

Isar-Loisachbote

Datum: 10. Juli 2025

Fuchswelpen in Käfig gepfercht

Landgericht bestätigt Tierquälerei-Urteil gegen Ickinger (67)

München/Icking – Die Aufregung, die seit gut einem Jahr um ihn herum herrscht, mit Polizei, Anklage, Gericht – die versteht Herr W. aus Icking nicht. „Ich werde als Tierquäler hingestellt, dabei arbeite ich seit meiner Jugend mit Tieren zusammen“, verteidigt sich der 67-jährige Rentner vor dem Landgericht München II.

Wildtiere drei Tage eingesperrt

Nur zählen die alten Wohltaten des Herrn W., der eigentlich anders heißt, wenig angesichts der Vorwürfe gegen ihn: Im Frühjahr vergangenen Jahres soll er zwei Fuchswelpen gefangen und drei Tage lang in einem engen Käfig eingepfercht haben, um seine Hühner zu schützen. Ein Verstoß gegen das Tierschutzgesetz, für den ihn das Amtsgericht Wolfratshausen im November zu einer Geldstrafe von 40 Tagessätzen, 1400 Euro, verurteilt hatte. In der Berufungsverhandlung am Mittwoch bestätigt das Landgericht das Urteil, mildert die Strafe jedoch auf 30 Tagessätze.

Die Aufmerksamkeit für seinen Fall, sie mag sich ein Stück weit auch um den Strafverteidiger drehen, von dem sich Herr



Um seine Hühner zu schützen, sperrte ein Ickinger zwei Fuchswelpen drei Tage lang in einem engen Käfig ein (Symbolbild).

PANTHERMEDIA/JANUSZ PIENKOWSKI

W. vertreten lässt: Dr. Josef Hingerl, in Wolfratshausen, bekannt als Anführer der sogenannten Montagsspaziergänge, bei denen seit 2021 allwöchentlich Demonstranten auf die Straßen in Wolfratshausen

gehen – anfänglich aus Protest gegen die Corona-Maßnahmen, mittlerweile, um Verschwörungserzählungen jeder Art auszutauschen. Nun hat Hingerl für seinen Mandanten Berufung gegen das Urteil

eingelegt. So ist der Fall nach München gekommen.

Herr W. gibt an, schon seit Langem hätten Füchse Hühner auf seinem Grundstück in Icking gerissen. Der Anblick der toten Tiere habe seine En-

kel schockiert. Dann habe er die beiden Welpen in einem Wassertrog schwimmend gefunden – und ihnen das Leben gerettet. In den Käfig habe er sie gesteckt, um ihre Mutter anzulocken. So wollte er die ganze Familie weit weg aussetzen – im Sinne seines Federviehs. Dazu kam es nicht, eine Polizeistreife befreite die Füchse.

Anwalt fordert Freispruch

Das Amtsgericht habe „so viel von der Psyche der Fuchswelpen“ geredet, sagt er, doch nie über das Seelenheil der Kinder. Noch weitaus größer tische Anwalt Hingerl in seinem Plädoyer auf, in dem er „für die Leute auf dem Land“ spricht. „Ich kämpfe um diesen Rechtsstaat“, sagt er. Und in einem solchen müsse sein Mandant freigesprochen werden. Er habe die Füchse ja nicht quälen wollen.

Doch das Münchner Landgericht bestätigt die Auffassung der Kollegen aus Wolfratshausen. Nur einen leichten Strafabatt gibt es, weil Herr W. tatsächlich nicht in böser Absicht gehandelt habe.

TOM SUNDERMANN